

Bad Wurzach, 13.03.2020

Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) in Bad Wurzach (Aktualisierung Sonntag, 15.03.2020)

- Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen untersagt
- öffentliche Einrichtungen geschlossen
- Zugang zu Verwaltungsgebäuden eingeschränkt
- Schulen und Kindergärten ab Dienstag geschlossen, Notbetreuung für Beschäftigte der kritischen Infrastruktur wird organisiert

Entsprechend der einheitlichen Vorgehensweise im Landkreis Ravensburg ergeben sich für Bad Wurzach ab Montag, 16.03.2020 (Schulen und Kindergärten ab 17.03.2020) folgende Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus:

Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen untersagt

Per Allgemeinverfügung hat das Landratsamt Ravensburg untersagt, öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen mit einer voraussichtlichen Teilnehmerzahl von mehr als 50 Personen durchzuführen. Geplante öffentliche oder nichtöffentliche Veranstaltungen mit einer voraussichtlichen Teilnehmerzahl von 20 bis 50 Personen sind der Stadt Bad Wurzach als Ortschaftsbehörde mindestens 72 Stunden vor Beginn schriftlich anzuzeigen. Die gesamte Allgemeinverfügung ist unter https://www.rv.de/site/LRA-RV/get/params_E166816349/16831028/Allgemeinverf%C3%BCgung_Landkreis_Ravensburg_Covid_19.pdf abrufbar.

Öffentliche Einrichtungen der Stadt Bad Wurzach geschlossen

Alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bad Wurzach in allen Ortsteilen (unter anderem Sport- und Festhallen, Kursaal, Hallenbad, Jugendmusikschule, VHS, Bücherei, Bad Wurzach Info, Jugendtreff, Maria Rosengarten, Ausstellung Moor Extrem) sind ab Montag, 16.03.2020 für die Öffentlichkeit geschlossen. Hierunter fällt auch die Vereinsnutzung dieser Einrichtungen.

Zugang zu Verwaltungsgebäuden der Stadtverwaltung eingeschränkt

Die Stadtverwaltung ist nach wie vor für die Anliegen der Bürgerschaft erreichbar. Allerdings werden persönliche Kontakte so weit wie möglich begrenzt. Konkret bedeutet das:

Persönliche Kontakte sind nur vorgesehen, wenn dies zwingend notwendig ist (z.B. persönliche Unterschrift oder Beantragung

Interne Dienste & Öffentlichkeitsarbeit

Kontaktdaten

Frank Högerle
Stadt Bad Wurzach
Dezernent
Marktstraße 16
88410 Bad Wurzach

Telefon: +49 (0) 7564 302-220
Telefax: +49 (0) 7564 302-3-220
frank.hoegerle@bad-wurzach.de
www.bad-wurzach.de



erforderlich). Hierzu ist eine vorherige telefonische oder elektronische (E-Mail) Terminvereinbarung notwendig.

Viele Anliegen lassen sich telefonisch, per E-Mail oder auf dem Postweg regeln. Die Bürgerschaft wird gebeten, die zuständigen Ansprechpartner hierzu direkt zu kontaktieren.

Die Kontaktdaten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind auf der städtischen Homepage www.bad-wurzach.de abrufbar bzw. können über die Telefonzentrale der Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 07564 302 0 erfragt werden. Die Erreichbarkeit der Telefonzentrale wurde hierfür ausgeweitet. Diese ist täglich von 8 bis 12 Uhr, Montag bis Mittwoch zusätzlich von 14 bis 16 Uhr sowie am Donnerstag von 14 bis 17 Uhr erreichbar.

Diese Regelung betrifft die Gebäude der Stadtverwaltung sowie der Bad Wurzach Info im Kernort ebenso, wie in den Ortschaften.

Schulen und Kindergärten ab Dienstag geschlossen, Notbetreuung für Beschäftigte der kritischen Infrastruktur wird organisiert

Schulen und Kindergärten haben ab Dienstag, 17.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen.

Das bedeutet, dass Kinder ab Dienstag, 17.03.2020 nicht mehr zur Betreuung in die Kindergärten und Schulen gebracht werden können.

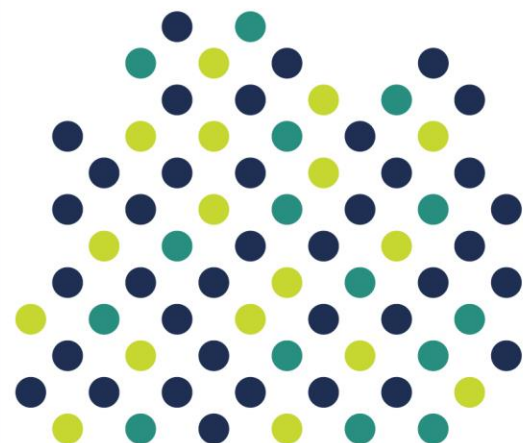
Die Stadtverwaltung organisiert für die **Kindergärten** eine Notfallbetreuung für Kinder von Beschäftigten in kritischen Infrastrukturen. Zur kritischen Infrastruktur zählen insbesondere

- die Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten),
- die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz),
- die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
- sowie die Lebensmittelbranche.

Grundvoraussetzung ist dabei, dass **beide** Erziehungsberechtigten der Kinder, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Wer zu diesem Personenkreis zählt und eine Notbetreuung benötigt, soll sich am Montag, 16.03.2020 bis spätestens 12 Uhr bei der Stadtverwaltung Bad Wurzach unter der Telefonnummer 07564 302 113 melden.

Für die **Schulen** gilt ebenfalls, dass eine Notbetreuung für Kinder der 1. bis 6. Klasse unter den gleichen Voraussetzungen wie oben beschrieben eingerichtet wird. Betroffene Eltern wenden sich bezüglich der Notbetreuung bitte direkt an die Rektorate der jeweiligen Schule.



„Wir sind uns bewusst, dass diese Maßnahmen das öffentliche Leben stark einschränken und nahezu jeden unserer Bürgerinnen und Bürger trifft. Um die Ausbreitung des Coronavirus aber so weit wie möglich einzudämmen, sehen wir diese als unbedingt notwendig an.“, so Bürgermeisterin Alexandra Scherer zum umfangreichen Maßnahmenpaket des Landkreises und der Stadt.

Nachdem sich die Lage laufend weiter entwickelt, folgen weitere Informationen im Lauf des Montags.

Weitere Informationen sind auch der Pressemitteilung des Landkreises Ravensburg unter folgender Adresse zu entnehmen:

<https://www.rv.de/Politik+ +Verwaltung/presseservice/covid-19+-+jetzt+50+infizierte+im+landkreis+ravensburg+landkreis+und+kommunen+beschliessen+allgemeinverfuegung+veranstaltungen+ab+51+personen+ab+montag+untersagt+viele+oeffentliche+einrichtungen+werden+bis+auf+weiteres+geschlossen>

